

Das BTHG: Was muss ich machen bis 2020?



Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ab dem 01.01.2020 ändert sich einiges für Menschen mit Behinderung,
die in einer Wohn-Einrichtung leben.

Wir sagen Ihnen:

Was Sie bis zum Ende des Jahres 2019 erledigen müssen.

Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen der Anträge (z.B. Antrag auf Grund-Sicherung).

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen im Kreis Lippe.
- Ihre ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen.

Wann? Mittwoch, 25.09.2019
18 Uhr

Wo? Echternstraße 126
32 657 Lemgo (Im Erdgeschoss) Parkmöglichkeiten im Parkhaus
„Wüste“, Rampendal 9

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten,
melden Sie sich bitte bis zum **20.09.2019** an.



0 52 31 / 60 24 95



beratung@beratungsstelle-lippe.de

Bitte teilen Sie uns mit,
mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten.

In Zusammenarbeit mit:

